

# Schwedter Tageblatt

Anzeiger für die Städte Schwedt und  
Bierraden und die umliegenden Orte

Bierradener Tageblatt

Heimatzeitung mit der Halbmonats-  
Beilage „Schwedter Heimatblätter“

Das „Schwedter Tageblatt“ erscheint an jedem Werktag nachmittags. Der Bezugspreis beträgt wöchentlich 35 Pf., monatlich 1,25 M., frei Haus 1,43 M. Bei den Landbotenfahrten kommt ein Beförderungsgeld hinzu. Postbezug 1,50 M. zuzüglich Zustellgeld. Einzelblatt 10 Pf. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Schwedt. Postfach-Konto Berlin Nr. 39142.



Anzeigergrundpreise: Die einspaltige Millimeterzeile (46 mm breit) oder deren Raum 5 Pfennig. Grundchrift: Petit. 1 Seite = 2490 mm-Zeilen. Ermäßigte Grundpreise und Nachlässe nach unserer Preisliste. Ziffer- und Nachweisgebühr 20 Pf. Anzeigenschluß 10 Uhr vormittags, größere Anzeigen werden am Vortage erbeten. Fernsprech-Anschluß Schwedt Nr. 342.

Veröffentlichungsblatt für alle amtlichen Bekanntmachungen der städtischen Behörden von Schwedt und Bierraden

Nummer 145

Freitag, den 24. Juni 1938

45. Jahrgang

## Zeitlich begrenzte Dienstpflicht

Weg zur Überwindung des Mangels an Arbeitskräften.

Die nationalsozialistische Regierung fand bei der Machtübernahme 1933 sieben Millionen Arbeitslose vor. Im Beginn des Vierjahresplanes 1936 hatte Ministerpräsident Generalfeldmarschall Göring noch mit einer Million Volksgenossen zu rechnen, die als Reserve in dem Ringen um Deutschlands wirtschaftliche Selbstbehauptung bereit stand.

Diese Reserve ist heute voll eingesetzt. Es sind deshalb besondere Maßnahmen notwendig, welche die umgehende Durchführung vor allem der staatspolitisch vorrangigen Aufgaben sicherstellen sollen. Der Beauftragte für den Vierjahresplan hat deshalb durch eine am 1. Juli 1938 in Kraft tretende Verordnung die gesetzlichen Grundlagen für eine allgemeine, zeitlich begrenzte Dienstpflicht aller deutschen Staatsangehörigen geschaffen.

Die „Verordnung zur Sicherstellung des Kräftebedarfs für Aufgaben von besonderer staatspolitischer Bedeutung“ vom 22. Juni 1938 wendet sich an alle deutschen staatsangehörigen Männer und Frauen jeden Berufs, die arbeitsfähig sind, und verpflichtet sie, vorübergehend auf einem ihnen besonders zugewiesenen Arbeitsplatz im Rahmen eines ordentlichen Arbeitsvertrages Dienste zu leisten oder sich einer bestimmten Ausbildung zu unterziehen. Der alte Arbeitsplatz und die bisher erworbenen Ansprüche bleiben den Dienstpflichtigen erhalten. Es wird dafür gesorgt, daß das dem Dienstpflichtigen gewährte Entgelt nicht geringer ist als das aus dem alten Arbeitsverhältnis.

Die Verordnung ist von dem Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung durchzuführen. Er erhält seine Weisungen vom Beauftragten für den Vierjahresplan, der auch die Aufgaben bestimmt, auf welche die Verordnung anzuwenden ist. Es wird sich dabei nur um besonders wichtige, unaufschiebbare Vorhaben handeln. Die Zahl der Deutschen, die zu der befristeten Dienstpflicht herangezogen werden, wird deshalb nur begrenzt sein.

Ministerpräsident Generalfeldmarschall Göring hat als Beauftragter für den Vierjahresplan bisher mit Dank erfahren, daß für die ihm vom Führer gestellte Aufgabe das ganze deutsche Volk mit dem Herzen und der Tat mit eintritt. Er verläßt sich darauf, daß das deutsche Volk ihm jetzt auch auf dem Wege, der die Überwindung des Mangels an Arbeitskräften zum Ziel hat, folgen wird.

### Einsatz aller Kräfte

Eine notwendige Verordnung zur Deckung des Bedarfs an Arbeitskräften

Zu der „Verordnung zur Sicherstellung des Kräftebedarfs für Aufgaben von besonderer staatspolitischer Bedeutung“ ist noch folgendes zu bemerken:

Ende Mai 1938 meldeten die Arbeitsämter nur noch eine Dreimillionen Arbeitslosen. Ein großer Teil dieser Arbeitslosen war infolge körperlicher Gebrechen, Alter usw. nur noch beschränkt einsetzbar. Ein anderer großer Teil, darunter viele Frauen, waren durch persönliche Verhältnisse an ihren Wohnsitzen gebunden und konnten nicht ohne große Härten in Bedarfsgebiete verpflanzt werden. Die Zahl der voll einsetzbaren und ausgleichsfähigen Arbeitslosen betrug Ende Mai nur noch annähernd 37 000. Diese Zahl setzt sich zum Teil aus Arbeitslosen zusammen, die zwischen zwei Arbeitsverhältnissen tageweise arbeitslos sind und deshalb als Reserve für den Arbeitseinsatz nicht in Betracht kommen.

### Es gibt keine Arbeitsreserven mehr

Die Zahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten, die im Januar 1933 nur 12,3 Millionen, im Herbst 1936 bereits 18,4 Millionen betrug, ist auf rund 20 1/2 Millionen angewachsen. Die deutsche Wirtschaft hatte also nicht nur 6 1/2 Millionen Arbeitslose aufgenommen, sondern darüber hinaus noch mehr als zwei Millionen Volksgenossen als Arbeiter und Angestellte in ihre Betriebe eingegliedert. Nach dieser großen Ausweitung der Erwerbstätigen umfaßt die weitere Bevölkerung Deutschlands, namentlich der männliche Bevölkerungsfaktor keine Reserven mehr.

Eine weitere Erhöhung der Produktion hat also eine vernünftige Rationalisierung der Betriebe, insbesondere ein richtiges und zweckmäßiges Ansehen der Arbeitskräfte in den Betrieben, das jede Arbeitskraft zur vollen Auswertung ihrer Fähigkeiten, Kenntnisse und Erfahrungen leiten läßt, zur Voraussetzung.

### Alle Deutschen ohne Ausnahme verpflichtet

Um die rechtzeitige Fertigstellung der unaufschiebbaren Aufgaben nicht zu verzögern, ist sich daher der

Beauftragte für den Vierjahresplan gezwungen, die gesetzlichen Grundlagen für eine allgemeine, zeitlich begrenzte Dienstpflicht aller deutschen Reichsangehörigen zu schaffen. Dies ist durch die neue Verordnung geschehen.

Der Geltungsbereich der Verordnung ist sehr weit gezogen. Die Verordnung wendet sich an alle deutschen Reichsangehörigen, an Männer und Frauen, die arbeitsfähig sind, nicht einseitig an die Arbeiter und Angestellten, sondern ebenso an die Unternehmer, die selbständigen Erwerbspersonen, an die Beamten, an die Angehörigen sonstiger öffentlicher Organisationen, die Rentner und die Berufslosen.

Daß aus diesem Kreise der deutschen Reichsangehörigen praktisch nur ein begrenzter Teil der einzelnen Gruppen von der Verordnung betroffen werden wird, bedarf keiner Ausführung. Gerade deshalb hat der Beauftragte für den Vierjahresplan davon abgesehen, den Kreis der Dienstpflichtigen genauer abzugrenzen.

### Bei neuer Beschäftigung kein geringerer Lohn

Reichsangehörige, die auf Grund der Verordnung verpflichtet werden, auf einem ihnen zugewiesenen Arbeitsplatz Dienste zu leisten oder sich einer bestimmten Ausbildung zu unterziehen, haben bei diesen Tätigkeiten Ansprüche auf Gehalt, Lohn und sonstige Bezüge, wie sie den neuen Arbeitsplätzen entsprechen. Bei den Zuweisungen wird sichergestellt werden, daß bei der neuen Beschäftigung kein geringeres Arbeitsentgelt gezahlt wird als bei der alten, vorübergehend aufgegebenen Tätigkeit. Auch sonst greifen bei dem neuen Dienstverhältnis alle üblichen Vorschriften eines regelmäßigen Beschäftigungsverhältnisses, insbesondere alle Bestimmungen der Sozialversicherung, in Kraft. Nur mußte der Natur der Verordnung entsprechend, die Lösung des Dienst- oder Ausbildungsverhältnisses an eine besondere Zustimmung geknüpft werden.

### Recht auf den alten Arbeitsplatz

Die Verpflichtung wird in jedem Falle für eine begrenzte Zeit ausgesprochen. Infolgedessen konnte die Verordnung bestimmen, daß die Dienst- oder Ausbildungspflichtigen, die bei ihrer Einberufung als Arbeiter, Angestellte oder Beamte in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, von ihrem bisherigen Unternehmer oder ihrer Dienstbehörde für die Dauer der Verpflichtung zu beurlauben sind. Das Arbeits- oder Dienstverhältnis bleibt also weiter bestehen. Es ist ausdrücklich bestimmt, daß während der Beurlaubung das bisherige Beschäftigungsverhältnis nicht gekündigt werden darf. Den Dienstpflichtigen wird also ein Recht auf den alten Arbeitsplatz, den Unternehmen ein Recht auf die Rückkehr der Arbeitskräfte an die alte Arbeitsstätte gegeben.

### Unaufschiebbare Aufgaben werden noch bestimmt

Im einzelnen wird der Beauftragte für den Vierjahresplan den Präsidenten der Reichsanstalt mit Anweisungen versehen, bei welchen besonders bedeutsamen und unaufschiebbaren Aufgaben die Verordnung anzuwenden ist.

Die neue Verordnung vom 22. Juni 1938 wird am 1. Juli 1938 in Kraft treten.

### Durchsichtige Frechheit

Lügen über den Reichsführer // — Verunglimpfung der italienischen Polizei.

Die ausländische Presse bringt in den letzten Tagen Artikel über einen angeblich vom Reichsführer // und Chef der deutschen Polizei erstatteten abträglichen Bericht über die faschistischen Verhältnisse in Italien, über den Duce insbesondere und über das Verhältnis der deutschen zur italienischen Polizei, um schließlich zu behaupten, daß die deutsche Polizei einen Führungsanspruch gegenüber der italienischen erheben will.

Daß alle diese Ansichten oder Urteile, die dem Reichsführer // in den Mund gelegt werden, nichts als niederträchtige Lüge ist und daß ein solcher Bericht überhaupt nicht existiert, bedarf keiner weiteren Darlegung. Was insbesondere die unübertreffliche Organisation der italienischen Polizei anlangt, die sich besonders in den Tagen des Besuchs des Führers so ausgezeichnet und vorbildlich bewährt hat, so weiß jeder, welchen hervorragenden Rang gerade die italienische Polizei unter den Polizeien der Welt einnimmt.

Die Kameradschaft und die Freundschaft, welche die deutsche Polizei mit der italienischen Polizei seit Jahren verbindet, wird durch derartige durchsichtige Frechheiten nicht beeinträchtigt; im Gegenteil: sie wird, wenn es überhaupt noch möglich ist, in genauer Erkenntnis der gemeinsamen Gegner nur noch weiter gestiftet und vertieft.

## Die Jubelfahrt der Alten Garde

Fahrt auf dem Rhein und durch die Eifel

Der zweite Tag führte die Alte Garde auf der Fahrt durch die Westmark rheinabwärts und in die Eifel. Wieder war es eine einzige Feststraße, die des Führers alte Kämpfer zogen. Sie wurden überall mit größter Herzlichkeit begrüßt und willkommen geheißen. Zunächst ging es durch das Nahetal über Bingerbrück an den Rhein in das alte, oft besungene Badarach mit seinen historischen Gaststätten. Nach einer Besichtigung der aus einer alten Ruine ausgebauten größten und schönsten Jugendburg Deutschlands am Rhein, Stahle, marschierte die Alte Garde zum Rhein, um eine dreistündige frohliche Dampferfahrt nach Andernach anzutreten. Vom Laacher See ging es durch das Brohlthal am Rhein entlang, ahraufwärts nach Bad Neuenahr.

### Dr. Goebbels als Gast

Den Schluß des ersten Tages bildete ein Festabend in Bad Kreuznach. Zur Freude der Alten Garde erschien Reichsminister Dr. Goebbels, der mit größter Herzlichkeit begrüßt wurde. Nach dem Festabend, bei dem Volkstheater und Reigentänze geboten wurden, erstrahlte der Kurpark im Lichte zahlloser Lampen, die den herrlichen Park in einen wahren Zaubergarten verwandelten. Die Stadt Kreuznach war festlich illuminiert, und eine freudig gestimmte Menschenmenge grüßte die Männer der Alten Garde.

## Zehn Pflichten für Dich

werden heute verkündet, erfülle sie zum Schutze für Gesundheit und Leben!

## Dem Erneuerer der Olympischen Spiele

Coubertin-Denkmal in Baden-Baden.

Im Verlauf des Zweiten Deutsch-Französischen Kongresses in Baden-Baden fand eine Gedächtnisfeier für den verstorbenen Wiedererwecker der Olympischen Spiele, Pierre de Coubertin, statt. Marquis Pöhlmann, einer der ältesten Mitarbeiter von Coubertin, zeichnete dessen Leben und Wirken und bezeichnete die Verwirklichung der olympischen Idee als ein Beispiel für eine weitgehende deutsch-französische Zusammenarbeit.

Nachdem der Vorsitzende der Deutsch-Französischen Gesellschaft, Prof. von Arnim, dem Redner herzlich gedankt hatte, begab man sich in die an der Dose gelegene Gartenanlage, wo das Denkmal für Pierre de Coubertin errichtet ist. Bei der Feier an diesem Denkmal waren zahlreiche führende Persönlichkeiten zugegen, ebenso eine Abordnung jugendlicher Sportler und der Hitler-Jugend. Im Auftrage des Reichssportführers übergab Dr. Dieckmann das Denkmal in die Obhut der Stadt. Er betonte, daß die Denkmalerrichtung ein Zeichen warmer Gesinnung sei, wie sie im olympischen Geist zum Ausdruck komme, der auf die Verständigung der Nationen weiter wirke. Daraufhin legte Baron Pöhlmann am Fuße des Denkmals einen Lorbeerzweig nieder, der ihm von einem Hitler-Jungen überreicht wurde. Den Kranz zierten zwei Schleifen in den Farben der Tricolore und mit dem Falkentanz.

## 50 Memelländer verhaftet

Scharfes Vorgehen der litauischen Polizei bei Ankunft der „Preußen“.

Ein bedauerlicher Zwischenfall ereignete sich, als das Motorschiff „Preußen“ des Seebienstes Ostpreußen am 20. Juni abends den Memeler Hafen anließ. Die Ankunft des deutschen Schiffes hatte bei dem schönen Sommerwetter wie üblich eine große Zahl schaulustiger Memelländer an den Hafen gelockt, die ihrer Freude durch Zurufe und das Absingen von vaterländischen Liedern Ausdruck gaben.

Als die Menschenmenge nach dem Wiederauslaufen des Schiffes sich zu zerstreuen begann, erschien die litauische politische Polizei und nahm aus der Menge heraus zahlreiche Verhaftungen vor, was lebhafteste Empörung bei der Volksmenge auslöste und zu ersten Zusammenstößen mit der litauischen Polizei führte.

Im weiteren Verlauf des Abends kam es zu Kundgebungen vor dem Gebäude der litauischen Grenzpolizei, wobei die durch das Vorgehen der Polizei erregte Menge die Herausgabe der Verhafteten verlangte. Es gelang schließlich der memelländischen Landespolizei, deren Anordnungen die Menge willig Folge leistete, die Ordnung wiederherzustellen. Die Zahl der verhafteten Memelländer wird auf etwa 50 geschätzt.